



Der neue Personalausweis



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate



- Hauptsitz in **Köln – Riehl**
- 13 weitere Standorte (ein weiterer Standort in Köln, Berlin [3x], Bonn [4x], Bramsche, Friedland, Gießen, Hamm, Nürnberg und Zeuthen)
- Daneben Verwaltungsgemeinschaften in Bonn, Bad Homburg v.d.H. und Oldenburg
- Insgesamt rund 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Haushaltsvolumen:
Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln mit einem Gesamtvolumen von knapp 4 Mrd. €, davon ca. 168 Millionen Euro in der Eigenbewirtschaftung.

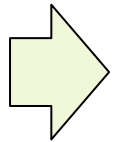


- Bundesoberbehörde im **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Das Bundesverwaltungsamt wurde

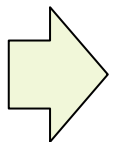
- nicht geschaffen für Spezialaufgaben oder zur Abdeckung eines engen Aufgabenbereichs,
- sondern als
 - zentrale Verwaltungsbehörde des Bundes
 - für verschiedenste Aufgaben
 - aus der gesamten Bundesverwaltung
- Geschäftsbereich des BMI ist geprägt durch Spezialbehörden“, z. B. (Auswahl): StBA, BfV, BKA, BStU, BKG, BISp, BSI, BPol, THW, BBK, BAMF, BpB





Verbindung der **Gründungsphilosophie** mit dem **Dienstleistungsgedanken** und **unternehmerische Ausformung**

1. Ergebnis- und Kundenorientierung
2. Bereitschaft für neue Aufgaben
3. aktive Aufgabenakquisition und Wettbewerbsorientierung
4. Marktbeobachtung und Entwicklung neuer Dienstleistungen (Bedarf erkennen – Lösungen anbieten)



Übergang von der klassischen Behörde (Max Weber) zum **modernen, öffentlichen Dienstleister**



- über 100 verschiedene Aufgaben:
 - Fachaufgaben
 - Zentralisierte Querschnittsaufgaben
 - Modernisierungshilfen
- Mit seinen breit gefächerten Aufgaben setzt das BVA auf wichtigen Gebieten die politische Arbeit der Ressorts administrativ um und kooperiert partnerschaftlich mit einer Vielzahl anderer Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden, mit Nichtregierungsorganisationen sowie mit Millionen von Bürgerinnen und Bürgern.



Zentralisierung von Querschnittsaufgaben

Konzentration der Behörden auf ihre **Kernaufgaben**

Aufgabentypen

- Personalkosten
 - Bezüge
 - Beihilfe
 - Umzugskosten, Trennungsgeld
- Travelmanagement
- Zeitmanagement (FAZIT)
- Personalgewinnung
- ...

Verwaltungsgemeinschaften

- Modell: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- **Zukunftsperspektive:** Abbau von Zentralabteilungen
- ...



Modernisierungshilfen

Organisations- und Personalberatung

IT-Beratung

Kompetenzzentren E-Government

CC VBPO

Zentraler IT-Dienstleister des Bundes

Entwicklung und Bereitstellung von IT-Produkten

Beispiele:





Vielfältige Strukturen

Große Aufgaben

- Auslandsschulwesen
- BAFÖG
- ...

Daueraufgaben

- Ausländerzentralregister
- Visaverfahren
- Staatsangehörigkeitsfragen
- Sport- und Kulturförderung
- Ausbildung
- ...

Ad hoc - Aufgaben

- Einziehung des Vermögens verbotener Vereine
- Fonds „Überbrückungshilfe“ (Seebeben in Südostasien)
- Fluthilfe (Flutkatastrophe an Elbe und Oder)
- Flugunfall „Bodensee“
- Hilfeleistungen für Dopingopfer
- „Pauschalreisen“
- ...

Kleine Aufgaben

- Informationen für Auswanderer und Auslandstätige
- Domainverwaltung Bund
- ...

Aufgaben von begrenzter Dauer

- Aussiedleraufnahme
- Rentenabwicklung aus Sonderversorgungssystemen der DDR
- ...

BVA: flexibles Instrument für den politischen Handlungsbedarf



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate



■ Ausgangslage

- Fortschritt der Kommunikations- und Informationstechnik
- Internet als Plattform für Geschäfte und
Verwaltungsverfahren auf elektronischem Wege
(E-Business/E-Government)

■ Ziel



- sichere und medienbruchfreie Identifizierung der beteiligten
Akteure untereinander statt Sichtprüfung
- Transaktionssicherheit (Phishing etc. verhindern)
- Authentifizierung durch Besitz (Chipkarte) und Wissen (PIN)
- Weniger Tippfehler und Verwechslungsgefahr
- Altersverifikation ohne Übermittlung weiterer Daten



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

- **Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen**
(§ 21 Abs. 2 PAuswG)
 - kein rechtswidriger Zweck
 - keine geschäftsmäßige Übermittlung von Daten
 - **Erforderlichkeit der Datenkategorien für den Geschäftszweck**
 - Maßnahmen zu Datenschutz und -sicherheit
 - keine Anhaltspunkte für missbräuchliche Verwendung der Berechtigung





Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

- **Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen**
§ 28 Abs. 1 PAuswV
- Angaben zur Identitätsfeststellung
 - natürlichen Personen
 - Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Anschrift
 - juristischen Personen
 - Name, die Anschrift des Sitzes, die Unternehmensform und die Bevollmächtigten, Kopie des Handelsregisterauszugs oder Errichtungsurkunde
- Kontaktdaten
 - Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Angaben zu Personen/Firmen mit Wohnung oder Sitz außerhalb Deutschlands





Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

■ Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen

§ 28 Abs. 1 PAuswV

- Beschreibung des Unternehmens und seiner Tätigkeitsfelder, Angaben der Unternehmenswebsite

Beschreibung

- des Dienstangebots,
- der Internetseite auf der das Berechtigungszertifikat genutzt wird
- des Standortes bei Automaten und eines Verweises auf die für das Angebot geltende Datenschutzerklärung
- Zweck der Datenerhebung
- Angabe der Datenkategorien
 - für jede Datenkategorie Geschäftszweck begründen





Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

- **Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen**
§ 28 Abs. 1 PAuswV

- Angaben zum Datenschutz
 - Name u. E-Mail-Adresse des betrieblicher Datenschutzbeauftragten nach § 4f BDSG
 - Name, Sitz, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

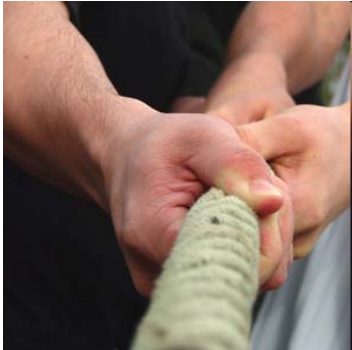
- Auftragsdatenverhältnis i.S.d. § 11 BDSG



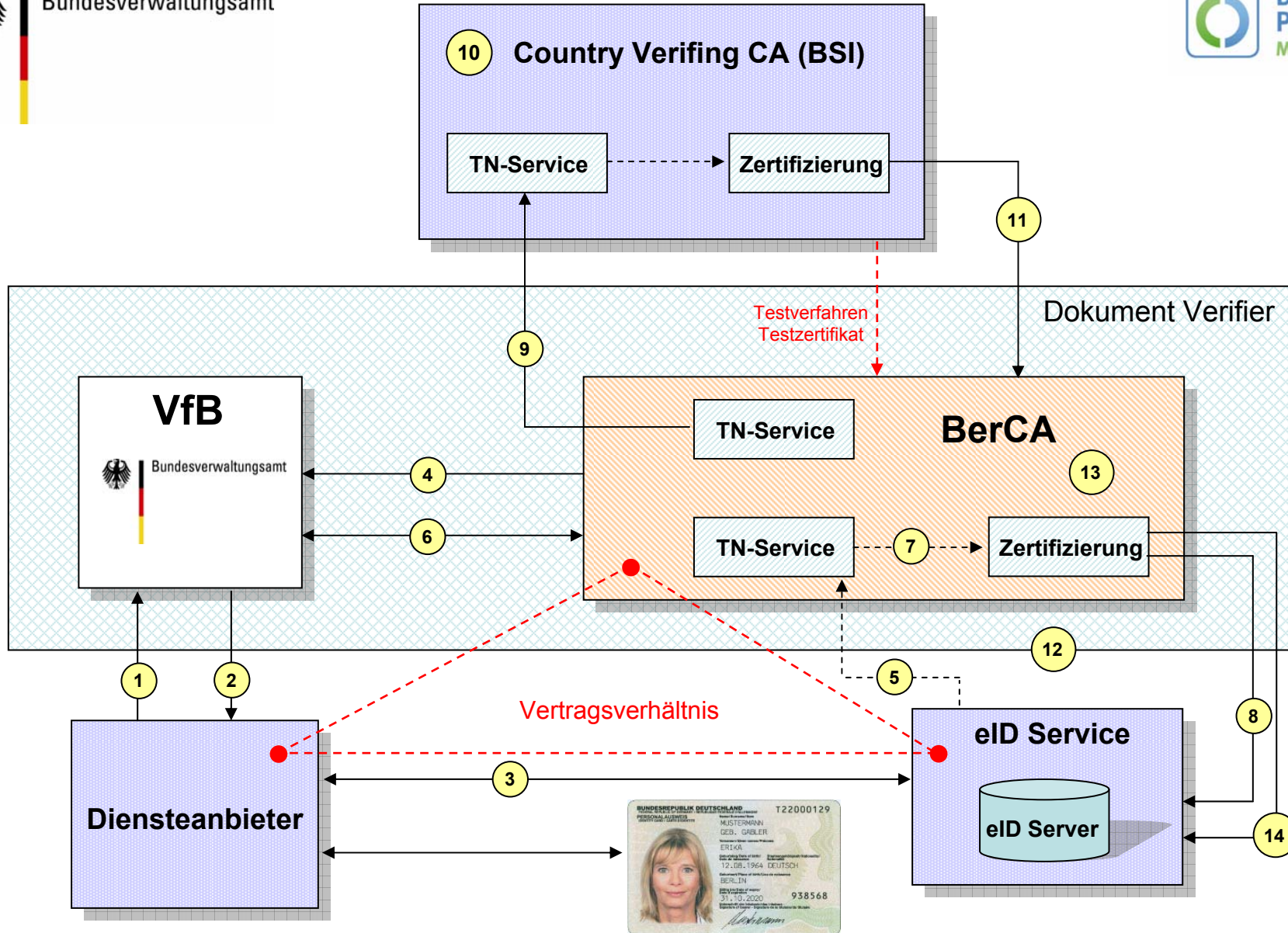


Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Beteiligte im Antragsprozess



- Vergabestelle
- Diensteanbieter
- eID-Service Provider
- Berechtigungs CA
- Country Verifying CA





Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

- Vorarbeit des Diensteanbieters: Analyse der eigenen Geschäftsprozesse
- Nutzung der Daten innerhalb des definierten Geschäftsprozesses darlegen
- zeitliche Komponente
- technische Dienstleistung
 - keine „Sammelbestellung“, zentrale Dienstleistung möglich für einzelne Kunden, die selbst Zertifikate erhalten
 - „Wirksamkeit“ des Auftragsverhältnisses i.S.d. § 11 Abs. 2 BDSG
- Rechtliche Selbstständigkeit von Unternehmensteilen
- Datensparsamkeit **„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“**



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Cluster und Use Case 1/4

- Use Case „**Allgemeine Informationen**“
 - Aufruf eines Warenkatalogs ohne vorherige Kundenbeziehung
 - Abruf allgemeiner Informationen der Verwaltung über die Website
 - (z.B. öffentliche Auslage von Bebauungsplänen)
 - Nutzung der Daten des nPA i.d.R. nicht erforderlich
- Use Case „**Altersverifikation**“
 - Erwerb von Tabakwaren an einem Automaten
 - Erwerb von Spirituosen an einem Automaten
 - Download von Filmen mit Altersbeschränkungen (z.B. Ü16 und Ü18)
 - Inanspruchnahme von altersspezifischen Angeboten
- Use Case „**Pseudonym**“ (§ 18 Abs. 3 S 2 Nr. 8 PAuswG)
 - Nutzung von Prepaid-Angeboten
 - Teilnahme an „Sozialen Netzwerken“ oder sonstigen Telemediendiensten



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Cluster und Use Case 2/4

- Use Case „**Wohnortverifikation**“
 - Benutzung von gemeindlichen Einrichtungen nur für Nicht-Einwohner abhängig von einer Gebühr (z.B. Kurtaxe)
- Use Case „**Eintrittskarte/Wiedererkennung**“
 - bestehende Kundenbeziehung
 - Ersatz / Alternativzugang für Username und Passwort
 - Kundenlogin ohne Nutzung des nPA für die Abwicklung von Geschäftsbeziehungen
 - 2 stufiges Verfahren
 - „Klardaten“ (Name, Vorname, Geburtsdatum/Anschrift) + „Pseudonym“
 - ab der 2. Nutzung nur noch „Pseudonym“ – matching auf Kundendaten



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Cluster und Use Case 3/4

- Use Case „**Prozesse auf Kundenportalen**“
 - Erforderlichkeit der Datenübermittlung wegen
 - gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung (z.B. GwG, GewO, TKG, JSchG)
 - kreditorisches Risiko (Vorleistung des DA, Sicherung der Rückgabe von unter Eigentumsvorbehalt überlassener Sachen)
 - eGoV
 - Bürgerportal
 - wenn eine Rechtsgrundlage für den Zugriff besteht
 - wenn kein rechtliches Erfordernis zur Unterschrift
 - Stammdaten im Bürgerportal, Weiterleitung nach Willensäußerung des Personalausweisinhabers
 - Clusterung nach Lebenslagen



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Cluster und Use Case 4/4

- Use Case „**Elektronischer Safe**“
 - z.B. elektronisches PostIdent
 - Landesportal Baden-Württemberg
 - S.A.F.E.
- Use Case „**Datenschutzauskunft § 34 BDSG**“
 - kostenfrei und ohne besondere Erfordernisse zugängliche Auskunft
 - personenbezogene Daten der verantwortlichen Stelle
 - Rechtsgrundlage für die Erhebung § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG



Bundesverwaltungsamt



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Klaus Wolter
PG VfB
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Tel: +49 (22899) 358-1334 o. 3300
npa@bva.bund.de
Klaus.Wolter@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de